

# Richtlinie zur SVÖ RH WM Qualifikation für das Jahr 2023-24

Das Dokument „Richtlinie zur SVÖ RH WM Qualifikation für das Jahr 2023-24“ regelt den gesamten Modus zur Ermittlung der SVÖ WM-Mannschaft für die IRO-Weltmeisterschaft. Die Teilnehmeranzahl für den SVÖ wird von der IRO bekannt gegeben. Ergänzungen, Änderungen bzw. Streichungen von Textpassagen dieses Dokuments erfolgen ausschließlich durch die SVÖ RH Kommission und sind im Anschluss dem SVÖ-Ausbildungsreferat zur Genehmigung vorzulegen.

## Startrecht

Jeder Hundeführer mit einer SVÖ-Mitgliedschaft hat das Recht an der SVÖ-Qualifikation zur IRO-Rettungshunde-Weltmeisterschaft teilzunehmen.

## IRO-Vorgaben

Der Hundeführer muss in der Disziplin, in der er startet zwei B-Prüfungen (bei zwei verschiedenen Richtern, an zwei verschiedenen Orten) mit der Mindestnote “Gut“ vorweisen **ab 1.Juli 2023** bei einem FCI oder IRO-Richter

### 1. Kriterien der Ermittlung des SVÖ WM Teams

- Zur Ermittlung des SVÖ WM Teams werden folgende Ergebnisse herangezogen. Gezählt werden **Ergebnisse nach dem 1.Juli 2023**
  - mindestens zwei OG Prüfungen oder Turniere im SG (sehr gut)
  - mindestens eine bestandene IRO-Prüfung
- a) Bei Punktegleichheit der addierten Ergebnisse wird die Reihung wie folgt vorgenommen:
- Bei Gleichstand mehrerer Hundeführer zählt das bessere IRO-Prüfungsergebnis
- b) Qualifikationsende: **26.5.2024**
- c) Prüfungsergebnisse sind sofort an:
- Klaus Herzog per E-Mail: [herzogklaus@gmx.at](mailto:herzogklaus@gmx.at) und
  - Daniela Fritsch-Diex [rettungshunde@schaeferhund.at](mailto:rettungshunde@schaeferhund.at) zu senden.

### Allgemeine Bestimmungen:

Es kann sich ein Hundeführer immer nur mit einem Hund für die WM qualifizieren. Bei allen Ausscheidungen muss der Starter für seine SVÖ-Ortsgruppe angetreten sein!

Der Präsident, Vizepräsident, Bundesausbildungswart oder der jeweilige Mannschaftsführer hat, bei ersichtlicher Erkrankung oder Verletzung eines qualifizierten Hundes für einen internationalen Bewerb, auch gegen die Einsicht des Hundeführers, aus tierschutzrelevanten Gründen das Recht, einen Tierarzt zu benennen und ein ärztliches Attest im Beisein einer der oben genannten Personen einzuholen! Die Kosten für den Tierarzt werden vom SVÖ getragen!

Die Nominierung in die jeweilige Mannschaft des SVÖ erfolgt prinzipiell nach Qualifikationsmodus. Bei schwerwiegenden disziplinarischen Gründen hat die Bundesleitung des SVÖ jedoch die Möglichkeit, von einer Nominierung Abstand zu nehmen und gegebenenfalls den nächstgereihten der Qualifikation vorzuziehen.